

Protokoll

16. Sitzung vom 30. September 2019

aeb

382

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 30. September 2019, 19.00 Uhr – 20.35 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	30 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Roger Kempf, Ratssekretär, Gabriela Thoma, Sachbearbeiterin Präsidiales, sowie Peter Krapf, Ratsweibel
Entschuldigte	Judith Fürst (privater Termin) Rita Hug (Ferien) Angelo Minutella (Ferien) Roy Schärer (Ferien) Bruno Zürcher (privater Termin)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Weisung 29, vom 23. April 2018, Änderung des Personal- und Besoldungsstatuts (PBS)
3. Beschlussantrag des Büro Gemeinderat, vom 25. Juni 2019, Kreditbewilligung und Anschaffung Mikrofonanlage
4. Interpellation von Christian Gross, SP, vom 12. Juli 2019, betreffend nachhaltige Finanzplanung; Begründung
5. Postulat der FDP/GLP-Fraktion, vom 28. Juni 2019, betreffend Recycling am Bahnhof und anderen Plätzen mit grossem Publikumsverkehr; Begründung
6. Interpellation der FDP-/GLP-Fraktion, vom 28. August 2019, betreffend Pflanzenschutzmittel; Begründung
7. Postulat der SP-Fraktion, vom 19. April 2018, überwiesen am 18. Juni 2018, betreffend Tempo 30 auf der Zugerstrasse; Beantwortung
8. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 18. April 2019, überwiesen am 20. Mai 2019, betreffend Energiesparcontracting (ESC) in Wädenswil; Beantwortung
9. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 18. April 2019, überwiesen am 20. Mai 2019, betreffend „beratende Kommissionen“ des Stadtrats; Beantwortung
10. Interpellation der FDP/GLP-Fraktion, vom 12. Juni 2019, überwiesen am 8. Juli 2019, betreffend Abbau von öffentlichen Parkplätzen; Beantwortung

11. Einbürgerung

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 20. September 2019 in der ZSZ amtlich publiziert.

Es gibt keine Einwände gegen die Traktandenliste.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident André Zürrer informiert, dass wie bereits angekündigt, heute die Fotos für das Jahrbuch 2019 gemacht werden. Dies werde nebenbei gemacht, wie man sehe. Falls jemand nicht auf dem Titelbild erscheinen wolle, auch von den Besuchern, soll dies jetzt mitteilen.

(Keine Meldung aus dem Saal.)

1.1 Gabriela Thoma, Sachbearbeiterin Präsidiales

Gemeinderatspräsident André Zürrer gibt bekannt, dass Gabriela Thoma, Sachbearbeiterin Präsidiales, infolge Ferienabwesenheit von Andrea Eberhöfer, Ratssekretär-Stv a.i, an der heutigen Sitzung das Protokoll führen werde.

1.2 Überweisungen

keine

1.3 Eingänge

- Interpellation der FDP-/GLP-Fraktion, vom 28. August 2019, betreffend Pflanzenschutzmittel
- Beantwortung des Stadtrats vom 19. August 2019 der Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 18. April 2019, betreffend Energiesparcontracting
- Bericht und Antrag zur Weisung 29/2018, vom 23. April 2018, Änderung Personal- und Besoldungsstatut
- Beantwortung des Stadtrats vom 2. September 2019 der Schriftlichen Anfrage der EVP-Fraktion, vom 11. April 2019, betreffend Buslinien in der Au
- Beantwortung des Stadtrats vom 9. September 2019 der Interpellation der FDP/GLP-Fraktion, vom 12. Juni 2019, betreffend Abbau von öffentlichen Parkplätzen
- Beantwortung des Stadtrats vom 9. September 2019 der Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 18. April 2019, betreffend „beratende Kommissionen“ des Stadtrats
- Bericht und Antrag vom 17. September 2019 zum Beschlussantrag Büro Gemeinderat betreffend Kreditbewilligung und Anschaffung Mikrofonanlage Sitzungssaal Gemeinderat

17.01

2. Weisung 29, vom 23. April 2018, Änderung des Personal- und Besoldungsstatuts (PBS)

Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.

Detailberatung:

Gemeinderatspräsident André Zürrer informiert über den Ablauf der Detailberatung und zur Übersicht über das Abstimmungsverfahren:

Aus den Anträgen der GRPK und der Beilage zum Bericht und Antrag gehe hervor, dass die meisten Änderungen nur Präzisierungen seien. Es gebe vermutlich nur zwei Änderungen, welche zu grösseren Diskussionen führen könnten.

Um nicht über jede kleine Änderung separat abstimmen zu müssen, schlage er folgende Einteilung vor:

Änderungsantrag 1:

Art. 16 lit. a und Art. 18 lit. d wird mit dem Wort „fristlos“ ergänzt.

Änderungsantrag 2:

Art. 30 wird mit der Präzisierung, was als Monatslohn gilt, wie die Abfindung ausbezahlt wird und wie eine allfällige Kürzung der Abfindung vorgenommen werden soll, ergänzt.

Änderungsantrag 3:

Der Besoldungsrahmen in Art. 33 wird weiterhin im Rahmen der kantonalen Besoldungsklassen 1 bis und mit 24 festgesetzt.

Änderungsantrag 4:

Der Ferienanspruch in Art. 58 bleibt unverändert bei 5 Wochen bis zum 59. Lebensjahr, bzw. 6 Wochen ab dem 60. Lebensjahr.

Änderungsantrag 5:

Art. 65 wird mit damit ergänzt, eine vertrauensärztliche Untersuchung anordnen und im Verweigerungsfall den Lohn kürzen zu können.

Weiter schlage er vor, dass in einer ersten Runde, bei welcher die GRPK ihre Anträge noch zu begründen habe, generell über das Geschäft als Ganzes beraten werde und dass man sich bereits dann zu den einzelnen Punkten äussern könne und solle.

Nachher werde er vor jeder Abstimmung zu den einzelnen Änderungsanträgen nochmals fragen, ob das Wort gewünscht werde. Man soll sich bei den Wortmeldungen wenn möglich aber kurzhalten.

Danach folge die Abstimmung über den entsprechenden Änderungsantrag. Jedes Ratsmitglied habe immer nur eine Stimme.

So gehe man alle Änderungsanträge durch und am Schluss folge die Schlussabstimmung.

Auf entsprechende Frage von **Gemeinderatspräsident André Zürrer** gibt es keine Einwendungen gegen dieses Vorgehen.

Christian Gross, SP, Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, führt aus, dass die vorliegende Weisung eine sehr lange Beratungszeit hinter sich habe. Das sei nur schon daran ersichtlich, dass die Vorstellung der Weisung im August 2018 durch den ehemaligen Stadtschreiber Heinz Kundert und Stadtpräsident Philipp Kutter erfolgt sei. Er bedanke sich bei den Verantwortlichen für die guten Auskünfte und die Beantwortung aller Fragen und auch spezifisch für ihre Geduld.

Worum es in der vorliegenden Weisung gehe: Der Stadtrat habe diverse leichte Anpassungen im Personal- und Besoldungsstatut vornehmen wollen, da dieses nicht mehr in allen Fällen aktuell gewesen sei. Diese seien in der GRPK im Wesentlichen nicht umstritten gewesen. Es seien nur in einzelnen Fällen noch leichte präzisierende Änderungen der GRPK nötig gewesen, welche der Stadtrat auch wohlwollend aufgenommen habe.

In zwei Punkten würde es aber substantielle Änderungen geben. Und zwar bei der Ferienregelung und bei der 25. Lohnklasse. Dazu möchte er noch die Position der GRPK näher erläutern: Die 25. Lohnklasse wolle der Stadtrat einführen, um mehr Flexibilität bei der Besoldung zu erreichen. Man habe 24 Lohnklassen und eine 25. Lohnklasse würde den möglichen Maximallohn höher setzen. Der GRPK sei aber gesagt worden, dass es eben nicht explizit um die Höchstlöhne gehe, sondern auch um die Mitte der Skala. Der Stadtrat wolle, wie bei einer Handorgel beim auseinanderziehen, um insgesamt mehr Luft schaffen, damit auch diejenigen ab Lohnklasse 20 gewisse Erhöhungen erhalten könnten. Die GRPK habe aber dieses Argument nicht überzeugt. Einerseits weil bei den momentanen Lohnklassen 24 bis 21 nur 6 Personen eingereiht seien. Jede einzelne Abteilung habe Lohnklassen, welche sogar komplett leer seien. Also die Luft sei bereits jetzt vorhanden. Der Stadtrat habe die Kompetenz, einzelne Kaderstellen, bei Rekrutierungsproblemen, höher einklassieren zu können. Die GRPK sei nicht davon überzeugt, dass eine 25. Lohnklasse etwas bringen würde, welche dann auch benutzt und nicht nur theoretisch für eine Flexibilität vorhanden sei würde. Sie fänden es sinnvoller, statt allgemein das Lohnband auszudehnen, einfach in Einzelfällen die Leute neu einzuklassieren.

Bei der Ferienregelung gehe es um eine zusätzliche Ferienwoche. Momentan sei es so, dass alle Angestellten fünf Wochen Ferien und diejenigen, welche über 60 Jahre alt seien, sechs Ferienwochen haben. Insbesondere auf Wunsch der Angestellten der Frohmatt habe der Stadtrat bei der Überarbeitung des Personal- und Besoldungsstatut beantragt, dass die

6. Ferienwoche bereits schon ab dem 55. Lebensjahr gewährt werden würde und nicht erst ab dem 60. Altersjahr. Man spreche also gerade einmal von 5 Wochen Ferien, berechnet über die ganze Zeit, welche jemand bei der Stadt über all die vielen Jahre arbeiten würde. Auch da sei jedoch eine Mehrheit der GRPK dagegen. Grund sei ähnlich wie vorher, dass sie es nicht für sinnvoll halten würden, mit der Giesskanne einfach allen älteren Angestellten mehr Ferien zu geben. Die GRPK sehe sehr wohl, dass es für ältere Angestellte der Frohmatt sehr streng sei und dort eine Woche mehr Ferien vielleicht sinnvoll wäre. Sie glauben aber, dass das 98er-Modell, was eine Anstellung zu 98 % mit etwas weniger Lohn sei, dafür aber eine Woche mehr Ferien bedeute, durchaus als Alternative ausreichen würde. Insbesondere wenn man dies einzelnen Berufsgruppen geben wolle, könnte dies mit einer Lohn-erhöhung verbunden werden, bei der die 6. Ferienwoche bereits heute Realität sein könnte. Aber eben nicht bei allen über 55 Jahre alten Angestellten. Sondern gezielt für diejenigen, bei denen es wegen der hohen Arbeitsbelastung Sinn mache. Daher sei eine Mehrheit der GRPK auch gegen diese Änderung.

Zu allen weiteren Änderungen sage er nichts, da es sich nur um Präzisierungen und um wenig inhaltliche Änderungen handle.

Cornelia Dätwyler, FDP, erklärt, dass der Stadtrat jetzt, nachdem das Personal- und Besoldungsstatut letztmals auf Anfang 2012 angepasst worden sei, daran zahlreiche neue Modifikationen vorgenommen habe. Angesichts der vielen Anpassungen hätte es die Fraktion begrüsst, wenn der Stadtrat das Personal- und Besoldungsstatut generell überarbeitet und nicht nur einzelne Artikel in grosser Anzahl angepasst hätte.

Besonders im Hinblick auf das Ansinnen des Stadtrats, eine Lohnklasse 25 und eine 6. Ferienwoche statt wie bisher ab dem 60. Altersjahr ab dem 55. Altersjahr einzuführen, hinterlasse den schalen Geschmack, dass man hier einzelne Rosinen picken wolle. Die Fraktion lehne denn auch die Änderung des Artikels 33 zum Besoldungsrahmen und die Änderung des Artikels 58 zu den Ferien ab und folge sämtlichen Anträgen der GRPK.

Der Stadtrat begründe die Erweiterung des Besoldungsrahmens damit, dass es im Kaderbereich allgemein Mühe bereite, geeignete Mitarbeiter zu finden. Die Stadt könne mit den Lohnforderungen nicht Schritt halten und mit einer Lohnklasse mehr, würde der Spielraum für die Einreihung etwas vergrössert werden. Der Stadtrat sei also der Meinung, dass er im Kaderbereich zu wenig Spielraum für die Einreihung habe und eine zusätzliche Lohnklasse einführen möchte, die es erlaube, einen Jahreslohn von rund Fr. 212'800.-- auszurichten. Bislang sei die Höchstgrenze bei rund Fr. 199'000.-- gelegen.

Wenn man sich den Stelleneinreichungsplan in der horizontalen Ebene anschauere, dann sei ersichtlich, dass in der obersten und zweitobersten Lohnklasse, also 24 und 23, jeweils eine einzige Stelle eingereiht sei. In den Lohnklassen 22 und 21 seien lediglich je zwei Stellen eingereiht. In den Lohnklassen 21 bis 24 würden sich also lediglich sechs Personen befinden.

Noch aufschlussreicher sei die vertikale Betrachtung dieses Stelleneinreichungsplans. So sehe man beispielsweise bei der Allgemeinen Verwaltung, dass die Stadtschreiberin in der

Lohnklasse 24 eingereiht sei. In den Lohnklassen 22 und 23 sei keine Funktion in der Allgemeinen Verwaltung eingereiht und die nächste Funktion sei erst in der Lohnklasse 21. In der Allgemeinen Verwaltung habe man also zwei Lohnklassen im obersten Bereich, die bislang nicht gebraucht worden seien. Sie frage sich, wozu also die Klasse 25 nötig sei und ob man die Stadtschreiberfunktion dorthin verlagern möchte.

Wenn man Planen und Bauen betrachte, dann befindet sich die leitende Person in der Lohnklasse 23 und die Lohnklassen 21 und 22 seien ebenfalls leer. Bei den Werken befinde sich der Leiter in der Lohnklasse 22. Die Lohnklassen 19 bis 21 seien leer und auch bei der Frohmatt sei zwischen dem Geschäftsführer und der nächsten Funktion eine Lohnklasse nicht besetzt. Da habe es also eine Unmenge nicht besetzter Lohnklassen im obersten Kader und der Stadtrat orte im Kaderbereich zu wenig Spielraum für die Einreihung. So etwas sei unverständlich.

Weiter wolle der Stadtrat eine 6. Ferienwoche statt wie bisher ab dem 60. Altersjahr bereits ab dem 55. Altersjahr einführen. Die Begründung des Stadtrats sei, dass einerseits mehr Ferien ein Anliegen der Angestellten sei und andererseits Horgen und Adliswil auch so eine Ferienregelung hätten. Sie frage den Rat, wer denn nicht auch gerne mehr Ferien haben wolle und frage im Anschluss, wer denn auch tatsächlich mehr Ferien bekomme.

Da müsse man wohl beispielsweise die Stadt Wädenswil als Arbeitgeberin und das Glück haben, dass einige Politiker gerne auf Kosten der Steuerzahler, also derjenigen Personen, die nicht mehr Ferien bekommen, sich wohlütig zeigen und Feriengeschenke machen. Es gehe aber nicht, dass auf Kosten der Steuerzahler ein künstlicher Wettbewerb zwischen Gemeinden geschaffen und versucht werde, sich gegenseitig in den Anstellungsbedingungen zu übertreffen. In Wädenswil würden keine ernsthaften Anzeichen bestehen, dass Stellen grundsätzlich nicht besetzt werden könnten. Wädenswil sei eine gute Arbeitgeberin.

Sie wolle insbesondere zwei Vorteile hervorheben: Erstens sei die Arbeitsplatzsicherheit sehr hoch, was heutzutage überhaupt nicht mehr selbstverständlich sei. Und zweitens, das müsse auch einmal gesagt werden, könne jeder Angestellte bis ins oberste Kader jede einzelne Überstunde kompensieren. Etwas, von welchem andere nur träumen könnten.

Die Fraktion sei sich sehr wohl bewusst, dass in einzelnen Bereichen, insbesondere in der Pflege, bei älteren Angestellten aufgrund der schweren körperlichen Arbeit mehr Erholungszeit angebracht sei. Sie befürworte denn auch die Empfehlung der GRPK, wonach Pflegende in der Lohnabelle neu einzuordnen seien und ihnen das Ferienmodell gemäss Art. 23 der Vollziehungsbestimmungen zum Statut wohlwollend zu gewähren sei.

Stadtpräsident Philipp Kutter bedankt sich bei der GRPK für die genaue und detaillierte Prüfung ihres Antrags, insbesondere für diejenigen Punkte, welche zu keiner Diskussion geführt und auf Anklang gestossen haben. Er glaube, dass sie da wichtige Punkte haben korrigieren können.

Er wolle vier Punkte speziell herausgreifen: Dies sei der Kündigungsschutz, bei dem gewisse Anpassungen beantragt seien, beim Besoldungsrahmen mit Lohnklasse 25, bei den Ferien sowie bei den Anpassungen beim Lohn bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Niederkunft.

Er gehe nun auf die Punkte ein, welche umstritten gewesen seien. Der erste sei Art. 33 mit dem Besoldungsrahmen. Als er die Stellungnahme der Fraktionen in der Zürichseezeitung vom letzten Samstag gelesen habe, habe er mit Bedauern festgestellt, dass es ihnen nicht gelungen sei, zu vermitteln, um was es ihnen gegangen sei. Daher wolle er dies nun nochmals allen darlegen.

Es gehe nicht um eine generelle Lohnerhöhung und es gehe nicht um das oberste Kader, also nicht um die Lohnklassen 21 bis 24. Es gehe um Spezialisten und Fachpersonen mit einem hohen Ausbildungsgrad und es gehe um das mittlere Kader. Viele von denen haben höhere Fachschulen besucht, einen Fachhochschulabschluss oder sogar universitäre Abschlüsse. Es wissen alle, dass in der Schweiz ein Fachkräftemangel bestehen würde. Dieser Fachkräftemangel mache auch vor ihnen nicht halt. Viele Arbeitgeber würden darauf reagieren und mit einem zusätzlichen Angebot locken. Wie zum Beispiel Novartis, welche 18 Wochen Elternzeit eingeführt habe um als Arbeitgeber attraktiv zu sein. Der Kanton Zürich führe zum Beispiel jetzt auch die fünfte Ferienwoche ein, wie auch andere Gemeinden, Grossbanken und Versicherungen. Alle Betriebe richten sich aus, um gute Leute halten zu können und um attraktiv zu sein.

Alle da in Wädenswil seien auf gute Leute in der Verwaltung angewiesen und wollen diese auch haben. Gute Leute erbringen gute Dienstleistungen und können auch ein komplexes Projekt in Zeit und in Kosten ins Ziel bringen. Das sei all das, was man vom Stadtrat und seinen Mitarbeitern erwarte und worüber hier im Rat immer wieder diskutiert werde. Man verfüge über gute Leute und wolle mit diesem Antrag die Voraussetzungen schaffen, dass dies auch in Zukunft so bleibe.

In einem Fraktionsbericht habe er gelesen, dass man keinen Wettbewerb zwischen den Gemeinden veranstalten soll. Dieser Wettbewerb habe schon längstens stattgefunden und könne nicht wegdiskutiert werden. Vor einigen Jahren hätten sie die Löhne der Polizisten angehoben, woran sich die Sachkommission und Charlotte Baer sicher noch erinnern können. Dies habe man aus dem Grund gemacht, um bei der Rekrutierung besser dastehen zu können und weil man sonst keine Polizisten gefunden hätte. Der Wettbewerb finde also bereits statt und man müsse da auch irgendwo bestehen können.

Der Stadtrat sehe mit der Lohnklasse 25, der Kommissionssprecher habe dies richtig gesagt, eine Chance, das Lohnband ein wenig strecken zu können. Heute würden sich die einzelnen Funktionen ein bisschen sehr nahekomen. Anders als die GRPK den Eindruck habe, bestehe da nicht viel Spielraum um einzelne Funktionen erhöhen zu können. Dies weil dann sehr rasch die Position in eine Stufe komme, bei der sich schon der Vorgesetzte oder ein Mitarbeiter mit einer höheren Verantwortung befände. Sie wollen darum Fachspezialisten in eine höhere Lohnklasse stellen, weil man denen sonst nicht den richtigen Lohn oder nicht die richtige Perspektive anbieten könne.

Natürlich sei es so, was auch in der GRPK diskutiert worden sei, dass hierarchisch der Untere nicht unbedingt weniger verdienen müsse, als der Obere. In den Lohnklassen bestehe ein gewisses Lohnband. Es könne sein, dass ein sehr erfahrener Fachspezialist mehr verdienen würde, als sein Chef, welcher vielleicht jünger sei. Aber eine gewisse Hierarchie in den Lohnklassen würde eben doch bestehen. Er glaube auch, dass dies in der Arbeitswelt generell so sei.

Man suche also den Spielraum für Fachspezialisten und das mittlere Kader. Alles Leute, mit denen man in den Kommissionen zusammenarbeite. Und er glaube, dass die Zufriedenheit

in den Kommissionen mit den Mitarbeitern auf der Verwaltung grundsätzlich hoch sei. Er appelliere an den Rat, damit man auch in Zukunft gute Mitarbeiter auf der Verwaltung habe um gute Dienstleistungen sowie gute Projektablieferungen erbringen zu können, dann müsse strukturell daran gearbeitet werden. Man erhalte da sonst zu wenig Spielraum und erhalte eine schlechte Ausgangslage für die nächsten Jahre.

Im Vergleich mit anderen Städten werden Besoldungsrahmen mit der maximalen Besoldung entsprechend der Lohnklasse 25 in folgenden Städten angewendet: In Illnau-Effretikon bestehe seit 2013 die Lohnklasse 25 und in der Stadt Wetzikon bereits schon seit 2008. Die Stadt Adliswil verfüge über ein eigenes Lohnsystem seit 1999 bei dem das Maximum der Lohnklasse 25 entspreche. Die Stadt Dietikon habe seit 2012 auch ein eigenes Lohnsystem, bei welchem das Maximum der Lohnklasse 26 entspreche. Auch die Stadt Uster verfüge seit 2006 über ein eigenes Lohnsystem, mit dem Maximum etwa in Lohnklasse 25. Dies seien direkte Konkurrenten im Kampf um gute Mitarbeitende auf der Verwaltung. Er befürchte, diese Positionen zu verlieren, wenn man da nicht reagieren würde. Es sei nicht so, dass sie das Besoldungsreglement jedes Jahr überarbeiten wollen. Es sei eine Arbeit und ein Entscheid von strategischer Natur. Sie wollen da für die nächsten 10 bis 15 Jahre aufgestellt sein. Wenn man dies heute Abend nicht so mache, dann sei dies eine Weichenstellung, welche er bedauern würde.

Dann noch Ergänzungen zu Art. 58 wo es um die sechste Ferienwoche ab dem 55. Altersjahr gehe. Auch da herrsche die Situation, dass man in gewissen Bereichen nicht konkurrenzfähig sei. Auch aus der Verwaltung sei die Rückmeldung gekommen, dass man in der Frohmatt die sechste Ferienwoche haben müsste. Vielleicht könne Astrid Furrer da dann noch etwas dazu sagen. Tatsache sei, dass man eine Verwaltung sei und für alle die gleichen Regeln gelten sollen. Und wenn man da reagieren und diesen Mangel korrigieren wolle, dann sollte die 6. Ferienwoche angepasst schon ab dem 55. Altersjahr gewährt werden. Sie wollen damit den älteren Arbeitskräften die notwendige Zeit für die Erholung von der Arbeit gewähren. Speziell denjenigen, welche schwer arbeiten und eben zum Beispiel in der Pflege tätig seien. Damit wolle man auch Erschöpfungszuständen vorbeugen, Burnout und längeren Ausfällen bis hin zur Invalidität. Das gelte nicht nur für die körperliche Arbeit in der Pflege, sondern auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei den Mitarbeitern, welche in die Baugrube von Wasser- und Abwasserleitungen steigen oder sonst körperliche Lasten haben, welche sie bewältigen müssen.

Noch etwas zum 98er Modell, was keine grosse Hilfe sein werde. Was man den Mitarbeitern anbieten würde, würde dann etwa so tönen, dass man ein bisschen weniger Lohn bekomme, dafür erhalte man etwas mehr Ferien. Bereits heute wisse man, und es gebe auch politische Bestrebungen, dass der Lohn in der Pflege zu tief sei. Mit weniger Lohn und dafür mehr Ferien werde die Attraktivität als Arbeitgeber nicht gefördert.

Er wisse, dass er da im Rat nicht viel Chancen haben werde, aber er habe diese Ergänzungen zu Protokoll geben wollen.

Stadträtin Soziales Astrid Furrer richte das Wort an den Gemeinderat, da in dieser Geschichte vor allem die Frohmatt angesprochen werde. Der Anstoss für eine Woche mehr Ferien ab 55 Jahren sei vor allem von der Pflege gekommen. Die GRPK habe sich Mühe gegeben und versucht eine Lösung zu finden, wie man das für die Pflege erleichtern könnte. Das

sei sehr löblich, aber ihr Vorschlag sei nicht praktikabel. Die Frohmatt werde der Empfehlung der GRPK nicht folgen können. Denn es sei ein Betrieb und jetzt soll davon eine Berufsgruppe mehr Ferien erhalten. Die meisten hier im Rat arbeiten in einem Betrieb, sofern sie nicht selbständig seien. Man soll sich jetzt vorstellen, dass der Kollege eine Woche mehr Ferien haben soll und man selber nicht.

Es sei schon so, dass es die Mitarbeiter in der Pflege sehr streng haben. Aber in der Frohmatt und auch auf der Verwaltung gebe es andere Berufsgruppen, welche es auch sehr streng haben. In der Frohmatt habe man Gärtner, diejenigen, welche in der Abwaschküche oder der Reinigung arbeiten, was sehr streng sei – immer in diesen Dämpfen usw. Es gebe also noch ganz andere Berufsgruppen, bei denen es legitim sei, eine Woche zusätzlich Ferien haben zu können. Wie soll man denjenigen erklären, dass sie nicht eine Woche mehr Ferien haben dürfen, obwohl sie es auch streng haben.

Wie schon von Philipp Kutter angesprochen noch etwas zur Konkurrenz auf dem Pflegemarkt. Man wisse, dass zu wenig Pflegepersonal vorhanden sei. Gute Arbeitsbedingungen seien Matchentscheidend für die Frage, ob man zu guten Leuten komme. Man wolle gute Leute und nicht diejenigen, welche zufällig da seien, egal welche Leistung sie bringen.

Man habe einen Vergleich im Bezirk gemacht, wie es bezüglich Ferien in den Pflegeheimen aussehe. Sie seien das einzige, welches ab 55 Jahren nicht 6 Wochen Ferien bieten könne. Dies sei dann schon sehr schwierig zu kommunizieren. Es gehe einfach nicht, dass man beim Anstellungsgespräch sagen müsse, dass man etwas weniger Lohn, dafür aber 6 Wochen Ferien erhalten könne.

Vielleicht habe man schon von der Pflegeinitiative der SBK gelesen, welche in der Schweiz am Laufen sei. Dort gehe es darum, dass das Pflegepersonal die gesellschaftliche Anerkennung erhalte, welche sich eben auch in guten Arbeitsbedingungen, wie zum Beispiel anständigen Löhnen, niederschlage. Dies solle man auch im Hinterkopf halten.

Und jetzt könne man sagen, dann würde man dies eben in der ganzen Frohmatt durchführen und nicht nur in der Pflege, aber dann gebe es immer noch die Leute in den Werken und bei Planen und Bauen, welche körperlich auch streng arbeiten würden. Es gehe einfach nicht, dass dann diese nicht die 6 Wochen Ferien erhalten würden.

Leider könne sie nichts ändern, da im Rat die Entscheidung getroffen werde. Ihre Worte würden wohl kaum mehr etwas bewirken können, aber man soll sie einfach im Hinterkopf halten. Wenn man die Wahl habe, gehe man zu einem guten Arbeitgeber, welcher auch anständig entlöhne.

Anträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Auf die Weisung 29 ist einstimmig einzutreten.
2. Die einstimmige GRPK beantragt, die Änderungen des folgenden Artikels abzulehnen:
Art. 33 Besoldungsrahmen
Die GRPK lehnt die Einführung der Lohnklasse 25 ab: Es konnte keine Fluktuation im oberen Kader festgestellt werden bzw. es gab bisher keine grösseren Schwierigkeiten, diese Stellen neu zu besetzen. Zudem soll auch die relativ hohe Arbeitsplatzsicherheit nicht ausser Acht gelassen und entsprechend gewichtet werden.
3. Die Mehrheit der GRPK beantragt, die Änderungen des folgenden Artikels abzulehnen:
Art. 58 Ferien, Ferienbezug, Kürzung Ferienanspruch
Die GRPK verweist hier auf den Art. 23 der Vollziehungsbestimmungen zum Personal- und Besoldungsstatut vom 9. November 2015 (nachgeführt bis 4. März 2019), der den Bezug einer zusätzlichen Ferienwoche bereits ermöglicht.
4. Die einstimmige GRPK beantragt, die Änderungen der folgenden Artikel zuzustimmen:
Art. 24 Kündigungsschutz bei Diskriminierung auf Grund des Geschlechts
Art. 65 Lohn bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Niederkunft
sowie allen übrigen - durch den Stadtrat und die GRPK beantragten - Änderungen des PBS.
5. Das geänderte PBS tritt **per 01.01.2020 in Kraft**.

1. Änderungsantrag:

Es geht darum, Art. 16 litera a und Art. 18 litera d mit dem Wort „fristlos“ zu ergänzen:

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident André Zürrer** wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung über den Änderungsantrag 1:

Der Änderungsantrag 1 [Art. 16 litera A und Art. 18 litera D mit dem Wort „fristlos“ zu ergänzen] wird einstimmig angenommen.

2. Änderungsantrag:

Es geht darum, Art. 30 mit der Präzisierung zu ergänzen, was als Monatslohn gilt, wie die Abfindung ausbezahlt wird und wie eine allfällige Kürzung der Abfindung vorgenommen werden soll:

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident André Zürrer** wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung über den Änderungsantrag 2:

Der Änderungsantrag [Art. 30 zu ergänzen] wird einstimmig angenommen.

3. Änderungsantrag:

Es geht darum, ob der Besoldungsrahmen in Art. 33 weiterhin im Rahmen der kantonalen Besoldungsklassen 1 bis und mit 24 festgesetzt werden soll:

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident André Zürrer** wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung über den Änderungsantrag 3:

Der Änderungsantrag 3 [den Besoldungsrahmen in Art. 33 weiterhin im Rahmen der kantonalen Besoldungsklassen 1 bis und mit 24 festzusetzen] wird grossmehrheitlich angenommen.

4. Änderungsantrag:

Es geht darum, der Ferienanspruch in Art. 58 unverändert bei 5 Wochen bis zum 59. Lebensjahr, bzw. 6 Wochen ab dem 60. Lebensjahr zu belassen:

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident André Zürrer** wünscht Claudia Bühlmann das Wort.

Claudia Bühlmann, GP, bemerkt, dass die Grünen es eine gute und sinnvolle Neuerung finden würden, wenn die Mitarbeiter der Verwaltung ab dem 55. Altersjahr 6 Wochen Ferien erhalten könnten. Gerade ältere Mitarbeiter benötigen diese Erholung in der stressigen Arbeitswelt. Erholte Menschen arbeiten schneller, können Probleme besser lösen und arbeiten kooperativer im Team und bleiben länger gesund. Diese Massnahme koste den Steuerzahler keinen Rappen, weil die Zeit von den Teams aufgefangen werde. Daher würden sie es begrüessen, wenn es eingeführt werden würde.

Martin Schlatter, EVP, sagt, dass sie von der EVP-Fraktion es eine gute Lösung finden, schon ab dem 55. Altersjahr 6 Wochen Ferien zu erhalten. Christian Gross habe es schon angetönt, es gehe lediglich um 5 Ferienwochen im Gesamten und der Effekt wäre sehr gut. Sie stimmen für die Herabsetzung auf das 55. Altersjahr.

Christian Gross, SP, informiert infolge Abwesenheit von Judith Fürst über die Meinung der SP. Er fragt, was denn ein strenger Job sei: Den ganzen Tag schwere Sachen hin- und hertragen? Einen einzigen Fehler in 7000 Zeilen finden? Oder schwer kranke Menschen pflegen und mitbekommen, wie sie sterben? Er finde es sehr schwer, dies zu definieren. Es sei sehr arrogant zu bestimmen, wer einen strengen Job habe und wer den ganzen Tag nur am Bürotisch sitze. Was klar sei, in der Arbeitswelt gebe es wahnsinnig viel Stress. Ob in der Privatwirtschaft oder in den öffentlichen Verwaltungen. Alle würden schauen, dass es mit möglichst wenig Personal funktioniere und dies auch so schnell wie möglich. Dieser Stress sei nicht gesund. Die Leistung sinke, das Krankheitsrisiko steige, das Umfeld leide und dabei wäre doch genau ein gutes Umfeld ein Mittel gegen den Stress. Im Alter, wenn man

nicht mehr so alles so schnell könne, werde alles nur noch schlimmer. Eine Woche Ferien für die ältesten Angestellten, würde das Problem natürlich nicht aus der Welt schaffen. Aber es helfe. Wenn nur ein chronischer Krankheitsfall oder nur ein Burnout durch diese zusätzliche Ferienwoche verhindert werden könnte, dann profitieren nicht nur die Angestellten, sondern im Endeffekt auch die Stadt massiv. Daher wäre er sehr froh, wenn man die Anpassung der Ferienregelung annehmen würde.

Pierre Rappazzo, GLP, führt aus, dass er im Namen der älteren Personen sprechen wolle, zu denen er nämlich auch gehöre, auch wenn er mit den Jungen noch mithalten könne. Heute sei es für die über 55 Jahre alten Leute nicht so einfach eine Stelle zu finden. Und wenn man dann sechs Wochen Ferien zu Gut habe, dann sei es nochmals schwieriger, weil man dann nochmals weniger attraktiv sei als ein junger Mitarbeiter. Man habe die höheren Pensionskassenbeiträge und er appelliere schwer darauf, dass man mit den Leuten flexibel sprechen könne und die Älteren dafür auch Arbeit haben. Das Problem sei, dass sie keine Arbeit erhalten. Es gehe nicht darum, dass es zu streng für sie sei, sondern keine Arbeit bekommen. Für die Jungen sei dies schwer nachzuvollziehen. Er habe in seinem Alter viele Kollegen, welche sehr fähig seien, aber keine Arbeit erhalten würden.

Sandy Bossert, SVP, erklärt, sich dem Votum von Pierre Rappazzo anzuschliessen. Die heutigen 55-Jährigen seien topfit und sie glaube auch, dass das in der Stellensuche nur behindere. So sei man dann zu teuer, wenn man älter sei.

Abstimmung über den Änderungsantrag 4: (mit Stimmzähler)

Der Änderungsantrag 4 [Art. 58 unverändert bei 5 Wochen bis zum 59. Lebensjahr, bzw. 6 Wochen ab dem 60. Lebensjahr zu belassen] wird mit 15 zu 14 Stimmen, mit 1 Enthaltung, angenommen.

5. Änderungsantrag:

Es geht darum, Art. 65 damit zu ergänzen, eine vertrauensärztliche Untersuchung anordnen und im Verweigerungsfall den Lohn kürzen zu können.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident André Zürrer** wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung über den Änderungsantrag 5:

Der Änderungsantrag 5 [Art. 65 zu ergänzen] wird grossmehrheitlich angenommen.

Schlussabstimmung

Der Weisung 29 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

16.04.05

3. Beschlussantrag des Büro Gemeinderat, vom 25. Juni 2019, Kreditbewilligung und Anschaffung Mikrofonanlage

Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.

Detailberatung:

Patrick Höhener, GP, Mitglied Büro Gemeinderat, bemerkt dass wahrscheinlich niemand erwartet habe, dass er zu diesem Thema nochmals etwas sage, die Mitglieder des Büros eigentlich auch nicht. Sie hätten festgestellt, dass sie aufgrund der Formalität dieses Thema nochmals in den Rat bringen müssten. Man habe einen Satz hinzugefügt, zu dem was er an der letzten Sitzung bereits ausgeführt habe. Die geschätzten Wartungskosten von Fr. 500.-- im Jahr müssen in der Kreditbewilligung noch ergänzt werden.

Antrag Büro Gemeinderat

Das Büro Gemeinderat beantragt:

1. Für die Anschaffung einer Mikrofonanlage im Sitzungssaal Untermosen wird ein Kredit von CHF 20'000 bewilligt und ins Budget 2020 aufgenommen.

Schlussabstimmung

Der Beschlussantrag des Büro Gemeinderats betreffend Kreditbewilligung von CHF 20'000 und Anschaffung Mikrofonanlage Sitzungssaal Untermosen wird einstimmig angenommen.

10.08

4. Interpellation von Christian Gross, SP, vom 12. Juli 2019, betreffend nachhaltige Finanzplanung; Begründung

Christian Gross, SP, führt aus, dass die Finanzen die zentralen Kompetenzen des Gemeinderats seien. Natürlich könne zwischendurch auch einmal über Abstellplätze von Velos gesprochen werden, aber die langen Diskussionen finde immer dann statt, wenn es um Geld gehe. Entsprechend wichtig sei, dass sie sich ein genaues Bild über die finanzielle Lage machen könnten.

Genau dies sei im Moment leider etwas schwierig. Schuld daran seien die Abschreibungen. Vor dem neuen Rechnungsmodell HRM 2 sei jeweils 10 % vom Restbuchwert abgeschrieben worden und in der Folge habe man ein relativ tiefes Verwaltungsvermögen, bei dem neue Objekte zum grössten Teil sehr rasch abgeschrieben würden.

Neu werde jedes Objekt über die ganze Lebensdauer gleichmässig abgeschrieben. Mittel- bis langfristig mache dies natürlich überhaupt keinen Unterschied. Jede Investition müsse abgeschrieben werden. Investitionen und Abschreibungen würden sich aber genau die Waage halten. Kurzfristig habe der Systemwechsel eine heftige buchhalterische Belastung zur Folge. Im FEP für die nächsten Jahre sehe man zum Beispiel, dass die Investitionen

doppelt so hoch seien, wie die Abschreibungen. Und die zweite Hälfte erfolge aus der Mittlen- bis längerfristigen Linie. Auch wenn auf lange Frist alle tot seien, wie John Maynard Keynes einmal treffend bemerkt habe, wäre es doch schön, wenn man sich auf zukünftige Herausforderungen jetzt schon vorbereiten könnte und mögliche finanzpolitische Instrumente nutzen würde. In diesem Sinn bedanke er sich jetzt schon beim Stadtrat für die Beantwortung.

Die Interpellation betreffend nachhaltige Finanzplanung geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

34.06.60

5. Postulat der FDP/GLP-Fraktion, vom 28. Juni 2019, betreffend Recycling am Bahnhof und anderen Plätzen mit grossem Publikumsverkehr; Begründung

Ernst Grand verlässt den Bock und nimmt zur Begründung seinen Platz bei der Fraktion ein.

Ernst Grand, FDP, bemerkt, dass die Stadt Wädenswil über ein gut organisiertes Entsorgungssystem verfüge, worauf alle stolz seien. Für das Recycling bestehe ein weitverzweigtes Netz von aktuell 15 Sammelstellen, bei dem man ad hoc den Abfall zurückbringen könne. Was nicht so vorhanden sei, seien kleinere Recyclingstellen und Trennungsstellen wie man sie von den Bahnhöfen kenne.

Aufgrund der in den letzten Jahren deutlich angestiegenen Passantenfrequenz sowie dem Aufkommen der Convenience-Läden wie zum Beispiel Avec, hätten Verkauf und Konsum von Esswaren und Getränken im öffentlichen Bereich stark zugenommen. Leere PET-Flaschen, Getränkedosen und weitere Abfälle, würden jedoch in grosser Zahl - mangels Alternativen - im allgemeinen Abfalleimer am Bahnhof entsorgt werden. Denn eine Trennungsmöglichkeit sei nicht vorhanden.

Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und ein gutes positives Zusammenleben sei der FDP seit jeher ein wichtiges Anliegen. Deshalb frage die FDP/GLP Fraktion den Stadtrat an, ob und wie am Verkehrsknotenpunkt Bahnhof Wädenswil und an anderen zentralen Plätzen mit grossem Publikumsverkehr, eine getrennte Sammlung von Metall (Dosen), PET, Papier und sonstigem Abfall installiert werden könnte. So wie das beim Bahnhof bereits der Fall sei. Er bedanke sich für die Rückmeldung des Stadtrats.

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher gibt bekannt, dass der Stadtrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

Das Postulat betreffend Recycling am Bahnhof und anderen Plätzen mit grossem Publikumsverkehr gilt als an den Stadtrat überwiesen.

04.09.30

6. Interpellation der FDP-/GLP-Fraktion, vom 28. August 2019, betreffend Pflanzenschutzmittel; Begründung

Cornelia Dätwyler, FDP, erklärt, man höre von Klimagipfel, Klimastreiks, Sonderberichten und Meldungen, dass das Schweizer Grundwasser mit Dünger und Pflanzenschutzmittel verschmutzt sei, Hiobsbotschaften, dass Pflanzenschutzmittel Nützlinge und Pflanzen, welche für die Bodenqualität und die Biodiversität von Bedeutung seien, vernichtet würden, Hinweise, dass gewisse Pflanzenschutzmittel als potenziell krebserregend gelten würden.

Umweltschutz und Klimaerwärmung sei heute in aller Munde. Mit darüber reden, dafür protestieren und darüberschreiben, sei es aber noch lange nicht getan. Gefragt sei konkretes Handeln. Jede Gemeinde könne dazu ebenfalls ihren Beitrag leisten. Die Fraktion möchte mit ihrer Interpellation vom Stadtrat wissen, ob Wädenswil im Bereich Pflanzenschutzmittel bereits ihren Beitrag an den Umweltschutz erfülle und keine Pflanzenschutzmittel mehr zum Einsatz kommen, welche nicht in der biologischen Landwirtschaft verwendet werden dürfen. Aber vielleicht könnte hier ja noch Verbesserungspotential ausgemacht werden.

Sie hoffe, dass die Antwort des Stadtrats dann nicht folgendermassen laute: Klar, könne man das. Man werde keinen Pflanzenvertilger mehr einsetzen, sondern reisse die Pflanzen in Zukunft aus. Das sei zwar biologisch, aber koste einfach halt vielmehr.

Sie sei zuversichtlich, dass die Stadt einen differenzierten Ansatz zur Lösung dieses Problems habe oder einschlagen werde. Sie denke da beispielsweise an die Pflanzenwahl. Eine robuste Pflanze, die gegen Krankheiten widerstandsfähig sei, brauche weniger Pflanzenschutz. Auch könne man sich die Frage stellen, ob es wirklich Sinn mache, gewisse Pflanzen, die man seit Jahren vernichte, weiterhin in diesem Rahmen zu vernichten. So seien wilde Brombeeren zwar eine stachelige Angelegenheit. Sie würden aber gewissen Vogelarten und Eidechsen hervorragenden Schutz bieten und Wildbienen eine willkommene Nistgelegenheit. Gerade mit Blick darauf, dass der Umweltschutz heute der Bevölkerung ein grosses Anliegen sei, denke sie auch, dass sie entsprechende Bemühungen der Stadt schätzen werde und auch Änderungen in der Pflanzenwahl- und -pflege, wozu auch die Frage dazu gehöre, wieviel Dünger auf den Sportplätzen wirklich nötig sei, toleranter begeben werde.

Die Interpellation betreffend Pflanzenschutzmittel geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

30.10.00

7. Postulat der SP-Fraktion, vom 19. April 2018, überwiesen am 18. Juni 2018, betreffend Tempo 30 auf der Zugerstrasse; Beantwortung

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser erklärt, dass wie man selbst aus der Antwort habe entnehmen können, der Stadtrat bereit sei, mit einem Gutachten beim Kanton Tempo 30 auf der Zugerstrasse im Wädenswiler Zentrum zu beantragen. Da er nicht annehme, dass die SP-Fraktion mit dieser Antwort glücklich sei, müsse er bei der Begründung etwas ausholen:

Die Postulanten würden die Lärmimmissionen zum Anlass nehmen, das Tempo zu reduzieren und damit die Lebensqualität im Zentrum von Wädenswil aufzuwerten. Die Lärmproblematik sei dem Stadtrat sehr wohl bewusst. An den kommunalen Strassen seien Massnahmen bereits gesetzeskonform umgesetzt und abgeschlossen worden. Da die Zugerstrasse zu den kantonalen Strassen gehöre, sei dafür auch die Kantonale Tiefbauabteilung zuständig.

Trotzdem habe der Stadtrat in mehreren Anläufen beim Kanton eine Umgestaltung der Zugerstrasse beantragt. In der Zeitung habe man mehrfach davon lesen können. Dabei sei in diesen Sitzungen auch die Temporeduktion immer ein Thema gewesen, einerseits durch die Signalisation, andererseits durch bauliche Massnahmen.

Wie man wisse, seien all diese Gespräche nicht erfolgreich gewesen. Die Strasse sei nach wie vor im gleichen baulichen Zustand wie vor 10 oder 20 Jahren. Allerdings sei die Strasse heute mit den Fussgängerstreifen einfach zu queren und das Durchschnittstempo der Fahrzeuge habe gemäss Messungen in den letzten Jahren stetig abgenommen.

Für die Zugerstrasse gebe es vielfältige Interessen, die berücksichtigt werden müssen:

- Die Anwohner wollen eine möglichst ruhige, attraktive, verkehrsarme Zone haben.
- Die Fussgänger wollen eine sichere Strasse mit angenehmen Gehwegen und sicheren Strassenquerungen haben.
- Die Velofahrer würden sich einen sicheren Raum für sich und ihre Fahrzeuge wünschen.
- Die Autofahrer wollen möglichst flüssig durch das Zentrum fahren können.
- Die LKW nutzen die Zugerstrasse als direkten Weg zur Autobahn.
- Der Kanton als Eigentümer der Strasse sei bestrebt, eine möglichst grosszügige Strasse zu erhalten, die für den Unterhalt und die Schneeräumung die entsprechenden Mindestmasse aufweise und in einem guten baulichen Zustand sei.

Damit all diese verschiedenen Interessen einigermaßen ausgewogen berücksichtigt werden können, sei ein umfassendes Betriebs- und Gestaltungskonzept notwendig. Nur so und insbesondere in Zusammenarbeit mit Stadt, Kanton und Anwohnern können Lösungen gefunden werden. Allein eine Signalisation auf Tempo 30 würde niemals die optimale Lösung für alle bringen. Insbesondere die fehlenden Fussgängerstreifen, welche in einer 30-Zone, normal und üblich seien, würden bereits am ersten Tag von verschiedenen Fussgängern vermisst werden.

So wünsche er sich ab nächstem Frühling konstruktive Gespräche mit dem Kanton, und er versichere dem Rat, die Wünsche der Wädenswiler Bewohner und Nutzer möglichst gut zu vertreten.

Aus all diesen Gründen beantrage der Stadtrat das Postulat abzuschreiben.

Hans Roth, SP, bemerkt, wie schon von Heini Hauser bemerkt worden sei, halte sich die Begeisterung der SP über die Beantwortung dieses Postulats in Grenzen. Er müsse noch berichtigen; das Hauptanliegen sei nicht Tempo 30 auf der Zugerstrasse, sondern das Gutachten, was man schon noch unterscheiden müsse.

Beim genaueren Hinschauen auf die Antwort des Stadtrats lasse sich allerdings erkennen, dass bezüglich Verkehrsberuhigung einiges laufe. Der Bericht des Stadtrates sei insofern aufschlussreich, als von einem Betriebs- und Gestaltungskonzept die Rede sei. Zwei Gutachten gleichzeitig laufen zu lassen mache wenig Sinn. Er schliesse sich da dem Beitrag der FDP an, dass jeder Franken, welcher ausgegeben werde, zuerst verdient werden müsse. Sie seien durchaus der Meinung, dass man das Geld nicht zum Fenster hinauswerfen soll.

Allerdings sei zu hoffen, dass der Regierungsrat seine Legislaturziele ernst nehme: Dort stehe nämlich wörtlich: «Siedlungsverträglichkeit der Staatsstrassen in Ortszentren zu verbessern mit Fokus auf Geschwindigkeit, Trennwirkung, Sicherheit, Velo- und Fussverkehr sowie Aufenthaltsqualität.» Und vom Stadtrat erwarte er, dass er die Anliegen der Stadt aktiv einbringe. Die SP werde ein Auge darauf haben.

Auf entsprechende Frage des **Gemeinderatspräsidenten André Zürrer** wird keine Aufrechterhaltung des Postulats gewünscht.

Das Postulat der SP-Fraktion, vom 19. April 2018, überwiesen am 18. Juni 2018, betreffend Tempo 30 auf der Zugerstrasse wird abgeschrieben.

08.08.20

8. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 18. April 2019, überwiesen am 20. Mai 2019, betreffend Energiesparcontracting (ESC) in Wädenswil; Beantwortung

Stadtrat Finanzen Walter Münch führt aus, dass wie man aus der Antwort des Stadtrats entnehmen könne, sei das Energiesparcontractingmodell dem Stadtrat, den relevanten Dienststellen und den Werken bekannt. Es sei auch in der Energiekommission darüber diskutiert worden. Da es sich beim ESC primär um eine alternative Form der Projektfinanzierung handle biete das ESC keine wesentlichen finanziellen Vorteile. Eine Stadt könne sich in den allermeisten Fällen günstiger finanzieren. Insbesondere im heutigen Zinsumfeld.

Eine Projektfinanzierung mittels ESC ändere auch nichts an den internen Finanzkompetenzen der Stadt Wädenswil und würde deswegen nicht zu einer beschleunigten Umsetzung von Massnahmen im Energiebereich führen. Contractingverträge seien meistens so formuliert, dass sie die Kriterien eines Finanzierungsleasings erfüllen würden. Finanzrechtlich und buchhalterisch müsse das Contractingobjekts nicht nur im Verwaltungsvermögen, sondern auch auf der Passivseite aufgeführt werden. Was zu einer Zunahme der Schulden bei diesen Projekten führe.

Energiesparmassnahmen würden primär für die Liegenschaften mit dem grössten Einsparpotential eingeplant, im Idealfall in Zusammenhang mit anderen Sanierungs- und Umbauarbeiten. Mit diesem Vorgehen würden Synergien geschaffen und Ressourcen optimiert werden können. Zusammen mit der Energiebeauftragten der Stadt haben sie diejenigen Liegenschaften mit dem grössten Energiesparpotential identifiziert. Die Dienststelle Immobilien sei

zudem in Diskussion mit den Werken über die Erweiterung der Zusammenarbeit, auch im Bereich des Contractings.

Er wolle bei dieser Gelegenheit erwähnen, dass die Stadt viele Energiesparprojekte am Laufen habe. Diese Projekte fänden aber in der Diskussion um die grossen Bauvorhaben weniger Beachtung. Es seien dies zum Beispiel: Ersatz der Fenster der Kleingruppenschule und im alten Gewerbeschulhaus. Mit der Aufstockung des Schulhauses Steinacher seien auch alle Fenster im Bestand ersetzt und die ganze Fassade total saniert worden. Zudem habe man eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben für einen Wärmeverbund der Schulanlagen Ort und Steinacher. Man arbeite hier eng mit den Werken zusammen. Und dann sei man natürlich stolz, dass man im November das Zertifikat für das erstes Minergie P Eco Gebäude der Stadt – den Kindergaren Meierhof – habe entgegennehmen dürfen. Auch der neue Kindergarten und Hort auf dem Glärnisch Areal werde mit einer PV-Anlage ausgerüstet.

Zurzeit plane man den Ersatz der Ölheizungen durch Pelletheizungen im ehemaligen Gemeindehaus Schönenberg und im Haus an der Hüttenerstrasse, ebenfalls in Schönenberg. Im Schulhaus Gerberacher werde man voraussichtlich die alte Gasheizung durch eine Biomassefeuerung (Pellets oder Schnitzel) ersetzen. Im Schülerclub Ort würden die Fenster aus den 70ern Jahren ersetzt. Diese Projekte seien auch im Voranschlag budgetiert.

Die Oberstufenschulgemeinde stehe im Kontakt mit der Energiegenossenschaft Zimmerberg, um allenfalls eine PV-Anlage im Contracting-Modell auf dem neuen Oberstufenschulhaus Rotweg, das ja bekanntlich der Stadt gehöre, zu realisieren.

Wie man sehe, nehmen der Stadtrat und die Dienststelle Immobilien das Thema ernst und unterstützen das Legislaturziel zur Erreichung des Label Energiestadt Gold. Er bitte den Gemeinderat, diese Interpellation abzuschreiben.

Ulrich Reiter, GP, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Er wolle sich kurzhalten und nur noch zwei Punkte erwähnen. Das Bundesamt für Energie sei mit öffentlichen Verwaltungen aktiv daran, das Energiesparcontracting bei Investitionen in die Energieeffizienz zu prüfen, da dieses marktwirtschaftliche Modell viele Vorteile biete. Das heisse, dass man nicht zusätzlich Geld in die Hand nehmen müsse, sondern man habe eine Möglichkeit Energieeffizienzmassnahmen über die Alternativmodelle zu organisieren. Leider, und dies sei der ganz strittige Punkt, sei die Finanzierung dieser Projekte, einfach nicht nur Wertfinanzierung, welche in der Investitionsrechnung wiederauftauchen, sondern die Rechnungslegungsgrundlagen werden geändert, so dass es nachher nur noch in der laufenden Rechnung im Modell auftauche. Entsprechend seien diese nicht mehr als Investition da.

Man habe gehört, dass die Stadt Wädenswil extrem viele Projekte in der Pipeline habe, welche finanziert werden müssten und sie würden wirklich nochmals anregen, das Energiesparcontracting effektiv anzuschauen. Es gebe Projekte im Ausland, bei welchen die Gemeinden Projekte bündeln und an Energiesparcontractinganbieter abgeben, so dass diese finanziert werden und zwar nachher über die laufende Rechnung. Entsprechend über diese Energieeffizienz, gebe es eine Reduktion der Energiekosten und so würden diese Projekte finanziert werden können. Und es könne auch entsprechend geschaut werden, was wirtschaftlich sei.

Bei einer Investition, welche für die Stadt Wädenswil nicht wirtschaftlich sei, da sie über eine gewisse Laufzeit abgeschrieben werden müsse, könne geschaut werden, ob es andere Investoren gebe, welche einen anderen Angabenhorizont hätten. So könnten Investitionen getätigt werden, die man heute als Stadt nicht umsetzen würde. Daher weiderhole er seine Bitte, dass man dies nochmals anschauen solle.

Auf entsprechende Frage von **Gemeinderatspräsident André Zürrer** wird keine Diskussion gewünscht.

Die Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 18. April 2019, überwiesen am 20. Mai 2019, betreffend Energiesparcontracting (ESC) in Wädenswil; Beantwortung gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

15.05

9. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 18. April 2019, überwiesen am 20. Mai 2019, betreffend „beratende Kommissionen“ des Stadtrats; Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter bemerkt, dass die beratenden Kommissionen eine grosse Stärke von Wädenswil seien. Dass man dies habe und vor allem, dass man sie noch immer habe. Viele Gemeinden hätten diese beratenden Kommissionen irgendwann aus Effizienzgründen abgeschafft und würden jetzt darunter leiden, da sie die Bevölkerung nicht mehr so miteinbeziehen könnten. In Wädenswil seien die Stadträte und Stadträtinnen dabei, was eine sehr gute Sache sei, weil es ihnen ermögliche aus der Bevölkerung interessierte Frauen und Männer miteinzubeziehen.

Reglementarisch festgelegt habe man nur die Wohnsitzpflicht. Wenn es irgendwie gehe, dann lade er den Rat ein, dies so zu belassen, weil es ihnen ermögliche immer wieder flexibel reagieren zu können. Es soll wirklich so sein, dass in diesen Kommissionen keine allzu grossen Hürden bestehen sollen. Natürlich müsse ein gewisses Interesse am Thema vorhanden sein. Er bitte daher, von formellen Auflagen abzusehen. Die Kommissionen hätten eine gute Intuition, denn sie würden sich selbst um die Rekrutierung kümmern und schauen, dass die Ortsteile gut vertreten und die Fachbereiche, wo noch nötig, abgedeckt seien. So könne er melden, dass auch Einwohner aus den neuen Ortsteilen in solch eine beratenden Kommission nachgezogen werden konnten.

Ulrich Reiter, GP, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Kommissionen würden die Aufgabe haben, den Stadtrat in wichtigen Themen mit ihrer Fachexpertise zu unterstützen. Diese Aufgabe würden sie anerkennen, wünschten sich aber mehr Transparenz in diesem Beratungsauftrag. Mit Verweis auf ein inhaltlich dünnes Organisationsstatut bestätigte der Stadtrat in seiner Antwort ihre Befürchtung, dass keine einheitlichen formalen Kriterien bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder bestünden, ausser dieser Wohnsitznahme und dass persönliche Beziehungen im Vordergrund stehen würden. Darüber hinaus seien vielfach die städtischen Fachabteilungen in den Kommissionen vertreten. Das heisse, dass dies aus ihrer Sicht kein kritisches Organ sei, welches auch kritische Fragen stellen könne.

Sie würden wissen, dass eine streitbare Kommission nicht jedes Projekt einfach durchwinke, sondern kritisch fundiert über eine Vorlage diskutieren könne. Durch die Diskussion in den Kommissionen könnten dementsprechend viele Diskussionspunkte, welche im Rat und in der Bevölkerung auftauchen, vorweggenommen werden und ausgeglichene Weisungen dem Rat zur Entscheidung unterbreitet werden. Mehr Transparenz in der Besetzung und in der Wahl der Kommissionsmitglieder im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips wäre aus ihrer Sicht sinnvoll.

Auf entsprechende Frage von **Gemeinderatspräsident André Zürrer** wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

Die Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 18. April 2019, überwiesen am 20. Mai 2019, betreffend „beratende Kommissionen“ des Stadtrats gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

33.06

10. Interpellation der FDP/GLP-Fraktion, vom 12. Juni 2019, überwiesen am 8. Juli 2019, betreffend Abbau von öffentlichen Parkplätzen; Beantwortung

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit Jonas Erni wolle als erstes betonen, dass es nie eine Strategie und auch keine politische Vorgabe gegeben habe, städtische Parkplätze aufzuheben. Alle von den Interpellanten erwähnten Parkplätze, seien aufgrund übergeordneter Vorgaben, wie Sicherheitsrelevante Überprüfungen des Kantons oder aufgrund baulicher Notwendigkeit, Stichwort UFC-Strategie ummarkiert oder verändert worden.

Aber die Interpellanten würden ein relevantes Thema ansprechen, weshalb er die Gelegenheit nutzen wolle, ein paar Ausführungen zum Thema Parkplätze anzubringen. Er denke, dass allen im Raum ein lebendiges Zentrum wichtig sei und dass man die Rahmenbedingungen für das lokale Gewerbe optimieren wolle. Nur würden das die einen mit eher veralteten und mehrheitlich gescheiterten Strategien versuchen, welche aus den 60er Jahren stammten, während die heutigen Verkehrs- und städtisch planerischen Erkenntnisse einen komplett neuen Ansatz aufzeigen würden. Alle nationalen und internationalen Städte und Kommunen, welche auf neue Konzepte wie zum Beispiel grössere Fussgängerzonen und begrünten Aufenthaltsraum oder autofreie Stadtzentren setzen würden, hätten nach der Umsetzung eine Belebung der Ortszentren hervorweisen können. Dies wiederum habe auch die Umsätze des Gewerbes erhöht.

Wie Edith Brunner in ihrem Leserbrief in der Zürichsee-Zeitung richtigerweise festgestellt habe, seien in Zeiten von Online-Shopping und Einkaufszentren qualitative Faktoren wichtiger für ein lebendiges Zentrum als die reine Anzahl von Parkplätzen. Attraktive und verkehrsberuhigte Ortszentren seien um ein Vielfaches belebter und Umsatzstärker. Im Zentrum von Wädenswil habe man übrigens feststellen müssen, dass die Parkplatznutzung abgenommen habe und vermehrt freie Plätze zu finden seien. Dies habe auch die Stadtpolizei bestätigt und es widerspiegeln sich im rückläufigen Ertrag bei den Parkgebühreneinnahmen.

Dies spreche nicht gerade für die Attraktivität eines Parkplatzreichen Zentrums. Der Rückgang an sich, sei unter anderem sicher eine Folge des vermehrten Einkaufs in zentrumsfernen Einkaufsgelegenheiten sowie der Möglichkeit des Onlineshoppings.

Erfolgreiche Modelle von attraktiven Zentrumszonen, die sogenannten Flaniermeilen, zeigen, dass die Ansiedlung des Kleingewerbes und der Erfolg selbst nicht vom Parkplatz abhängig sei, sondern von einem ganzheitlichen Einkaufserlebnis in einer attraktiven Umgebung. Durch diverse Studien sei erwiesen, dass die Konsumenten und Konsumentinnen durch ein entspanntes Bummeln in verkehrsfreien Zentrumszonen sehr wohl Einkäufe tätigen, auch wenn sie dann die Taschen noch ein Stück zu ihrem Auto tragen müssen.

Der Stadtrat beziehe in seinen Entscheiden zur Entwicklung des städtischen Zentrums immer verschiedene Faktoren mit ein, welche ab und zu auch in Konkurrenzzunahme stehen könnten. Für weitere Details verweise er auf die schriftlichen Antworten.

Er komme zum Fazit: Sie sollen also dringend den Ortskern aufwerten, statt vergangene und überholte MIV-Konzepte zu propagieren und jegliche Veränderung zu blockieren. Denn nur wenn man beweglich bleibe, könne man sich den veränderten Rahmenbedingungen anpassen und das gemeinsame Ziel eines attraktiven und belebten Stadtzentrums erreichen.

Thomas Koch, FDP, merkt an, dass die FDP/GLP-Fraktion sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation bedanke. Erfreulich sei das eingangs und auch heute erwähnte Bekenntnis, dass der Stadtrat es als wichtige Aufgabe betrachte, dem lokalen Gewerbe attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ob sich dieses Bekenntnis auch auf das Zurverfügungstellen von genügend öffentlichen Parkplätzen für Kunden des zentrumsnahen Gewerbes beziehe, sei der Antwort des Stadtrates aber nicht zu entnehmen. Natürlich würden sie sehen, dass die Beantwortung der Interpellation nicht ganz einfach gewesen sei und man könne sich auch nach den heute gehörten Ausführungen gut vorstellen, wie es dem zuständigen Stadtrat in den Fingern gejuckt habe, ihnen einen Zweizeiler entgegenzuhalten, mit dem Inhalt: Es gebe kein Parkplatzproblem, von was man rede und überhaupt, jeder, der mit dem Auto ins Zentrum komme sei selbst schuld.

Ein solcher Zweizeiler wäre aber dann wohl nicht allgemeinverträglich gewesen und wäre von den betroffenen zentrumsnahen Gewerblern, den Konsumentinnen und Konsumenten, die zu den Spitzenzeiten nicht Online-surfen, sondern am Abend oder am Samstag vergeblich einen Parkplatz suchen und bei all den Vereinsmitgliedern, welche Jonas Erni vergessen habe, die im Zentrum ihre Vereinslokale, ihre Sportstätten, Turnhallen, Probelokale oder Vereinsstammtische haben, nicht geschätzt worden.

Darum habe sich der Stadtrat sichtlich Mühe gegeben und eine beeindruckende sechsseitige Antwort abgeliefert. Man müsse anerkennen, dass die Antwort handwerklich gut gelungen sei. Es sei beeindruckend, wie der real existierende schleichende Abbau von öffentlichen Parkplätzen im Zentrum schöngeredet aber dennoch negiert werde. Wie die Tatsache, dass die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze bis anhin in der Abteilung Sicherheit

offensichtlich keine Priorität genossen und man schlicht keinen Plan gehabt habe, wie es um die öffentlichen Parkplätze stehe, vernebelt und ins Gegenteil verkehrt werde. Das sei hochkarätige politische Schriftstellerei.

Die schlussfolgernde Zusammenfassung von diesen sechs Seiten und von dem was man heute gehört habe, sei aber die Gleiche geblieben, wie der vorher erwähnte Zweizeiler. Sich auf den Zweizeiler zu beschränken, hätte sicher auch den Vorteil gehabt, nicht zu Falschbehauptungen greifen zu müssen, wie die Anzahl der bewirtschafteten Parkplätze auf öffentlichen Grund sei in den letzten Jahren konstant geblieben und es finde kein schleichender Abbau statt.

Selbstverständlich würden sie dem Stadtrat resp. der Abteilung Sicherheit nicht unterstellen, dass sie bewusst Falschbehauptungen mache – man glaube eher, dass sie es einfach nicht besser gewusst haben. Weil bis anhin, so würden sie vermuten, im Stadtrat offensichtlich die Notwendigkeit, Anzahl und Bewahrung von öffentlichen Parkplätzen kein Thema gewesen sei. Man habe sich einfach von den Ereignissen treiben lassen.

Um den negierten Abbau von öffentlichen Parkplätzen festzustellen, brauche es keine Mandatierung von einem Planungsunternehmen, welches angeblich die Parkplatzsituation untersucht habe - für Steuergeld also die von der Sicherheitsabteilung versäumte Arbeit nachgeholt habe. Es reiche eine einfache Recherche im Internet und eine Gegenüberstellung von alten und neuen google maps-Ausschnitten. Sie hätten sich beispielsweise Luftbilder von google maps aus den Jahren 2006 und 2018 heruntergeladen, die den Parkplatz an der Lindenstrasse zeigten. Da sei der Parkplatz bergseits vis-à-vis des alten Gewerbeschulhauses: Im Jahr 2006 mit total 22 Parkplätzen, während im Jahr 2018 nur noch 19 Parkplätze vorhanden seien. Das sei eine Abnahme von 13,64 Prozent. Und sogar 27,27%, wenn man die drei in der Antwort auch genannten Parkplätze an der Stirnseite des Gewerbeschulhauses mitrechne, die anfangs Jahr wohl ohne Kenntnis des Stadtrats der Öffentlichkeit hätten entrisen und zweckentfremdet werden sollen.

Minus 27,27% an einem einzigen, zufällig ausgewählten Parkplatzbeispiel. Er zitiere nochmals aus der Antwort des Stadtrats: «Die Anzahl der bewirtschafteten Parkplätze auf öffentlichem Grund ist in den letzten Jahren konstant geblieben.»

Noch zu den drei Parkplätzen an der Lindenstrasse. Hier habe mit Sicherheit das stadtratsinterne Prozedere nicht stattgefunden, wie es in der Antwort als angeblicher Standard behauptet werde. Eine sorgfältige Interessenabwägung unter Miteinbezug des Stadtrats habe es hier nicht gegeben, ja es seien nicht einmal die elementarsten formellen Schritte, wie sie gesetzlich verlangt seien, eingehalten worden. Der HGV habe deshalb übrigens eine Beschwerde gegen diese unrechtmässige Nacht- und Nebelaktion eingereicht.

Bemerkenswert sei auch der weitere Hinweis in der Antwort des Stadtrats, dieser sehe im Gegensatz zu ihnen und zu den Parkplatzsuchenden im Dorfzentrum kein Problem. Es gäbe ja im Untermosen noch genügend freie Parkplätze. Der Hinweis müsse für das Vereinsmit-

glied, das am Abend sein Vereinslokal im Zentrum besuche und laut Ratschlag des Stadtrats, sein Auto gefälligst hier im ein paar Kilometer entfernten Untermosen abzustellen, schon fast zynisch klingen.

Ebenso realitätsfremd und spöttisch sei der weitere Ratschlag, die Vereinsmitglieder sollen, wenn immer möglich, zu Fuss oder per Velo ins Zentrum kommen, wenn sie hier ihre Aktivitäten ausüben. Der Ratschlag komme sicher gut an bei Vereinsmitgliedern, die in den Ausenquartieren, in der Au, Schönenberg, Hütten oder im Wädenswiler Berg wohnen oder aber bei älteren Herrschaften, die der Stadtrat in der Nacht und bei Dunkelheit heim – oder mit dem Velo den Berg raufschicken wolle.

Zusammengefasst: Inhaltlich seien sie mit der Antwort nicht zufrieden. Aber irgendwie auch nicht überrascht, weil sie vermutet hätten, dass Bewirtschaftung und Erhalt von öffentlichen Parkplätzen bis anhin in der Abteilung für Sicherheit keine Priorität genossen habe. Mit der Wirkung ihrer Interpellation sei die FDP/GLP-Fraktion aber gleichwohl zufrieden.

Das Thema öffentliche Parkplatz sei beim Stadtrat platziert und sie seien überzeugt, dass der eine oder andere Stadtrat aber auch die Verwaltung jetzt sensibilisiert sei und genau hinschaue, wenn wieder öffentliche Parkplätze unterhalb ihres Radars von der Abteilung Sicherheit verschwinden sollten. Eine erste Wirkung sei ja erfreulicherweise bereits feststellbar, indem für UFC-Standorte nicht einfach ungeprüft weitere Parkplätze geopfert würden.

Auf entsprechende Frage von **Gemeinderatspräsident André Zürrer** stellt Patrick Höhener den Antrag auf Diskussion.

Abstimmung:

Die Mehrheit des Gemeinderats stimmt für den Antrag auf Diskussion.

Patrick Höhener, GP, führt aus, dass man heute sehr viel gehört habe, von Prozentzahlen und über Parkplätze, die in der Vergangenheit verschwunden seien. Was ihm ehrlich gesagt relativ egal sei. In den letzten Tagen habe man viel über Ökologie gesprochen und auch immer wieder darüber gehört.

Was er in der Antwort nicht gehört habe: Er kenne Leute die E-Bikes gekauft und nicht mit dem Auto zur Arbeit fahren würden, sich also Alternativmöglichkeiten zugelegt hätten. Man könne mit einem sehr gut ausgebauten ÖV ins Zentrum gelangen. Er glaube, wie schon von Jonas Erni gehört, dass es grundsätzlich darum gehe, Veränderungen zu akzeptieren. Er wohne an der Etzelstrasse und am Samstag sehe er regelmässig, wie Autofahrer mit Schwyzer-Kantonsschilder ins Zentrum fahren. Wenn er mit dem Velo einkaufen gehe, dann seien die irgendwo platziert, wie in der Eidmattgegend oder der Oberdorfstrasse. Wenn diejenigen keinen Parkplatz im Dorfzentrum finden würden, dann sei dies nicht wirklich ein Problem. Die Zeiten hätten sich geändert.

Urs Hauser, EVP, bemerkt, dass er in der Au wohnhaft sei und am Samstag für den Einkauf meistens mit dem Auto ins Zentrum fahre. Der Samstag sei derjenige Tag, an welchem die meisten ins Zentrum fahren würden. Er könne sage, dass er noch nie länger als 10 Minuten

habe warten müssen, um einen Parkplatz zu finden. In letzter Zeit sei dies sogar abnehmend gewesen.

Wenn er einkaufen gehe, dann nicht nur an einem, sondern an verschiedenen Orten. Wenn er sich auf die Interpellation beziehe, dann müsste an jedem neuen Ort, an den er gehe, ein Parkplatz zur Verfügung stehen. Es sei sehr wohl möglich, in der Stadt Wädenswil einen Parkplatz zu finden, von dem aus man alles erledigt werden könne.

Er sei ehrlich gesagt über diese Interpellation etwas irritiert. Allem Anschein nach, habe das, was in der FDP passiere noch keine Auswirkungen auf Wädenswil. Das heisse, dass das grüne Mäntelchen, welches sich die FDP allem Anschein nach anziehen wolle, in Wädenswil noch nicht angekommen sei.

(Keine weiteren Wortmeldungen.)

Die Interpellation betreffend Abbau von öffentlichen Parkplätzen gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

06.03.01

11. Einbürgerungen:

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragte Einbürgerung gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Somit wird ihm unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

Gemeinderatspräsident André Zürrer fügt hinzu, dass mit der Zustimmung durch den Gemeinderat Herr Demiryürek unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben habe. «Herzliche Gratulation». Er bitte Herrn Demiryürek, dass er doch von den neuen Rechten Gebrauch mache und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen soll. Der Stadtrat führe zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu sei er herzlich eingeladen. Er würde in absehbarer Zeit entsprechende Post erhalten. Er soll nach der Sitzung noch kurz nach vorne an den Tisch kommen. Ihm werde ein kleines Präsent überreicht.

Gemeinderatspräsident André Zürrer bittet die Kommissionspräsidenten nach der Sitzung zu ihm zu kommen und die Mitglieder der Sachkommission sollen sich bei Charlotte Baer melden. Er bedankt sich für die speditive Abhandlung der Geschäfte.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.

Roger Kempf, Ratssekretär